

Stufenmodell oder lineares Modell?

Die **tatsächlichen Betreuungsanteile** jedes Elternteils sind in der Regel mit einfachen Mitteln sehr präzise berechenbar und **bekannt**¹

Das Stufenmodell² verändert den tatsächlichen Betreuungsanteil jedes Elternteils. In den beiden äußeren Stufen („Residenzmodell“ und „Asymmetrisches Wechselmodell“) wird die Betreuungsleistung des **weniger-betreuenden** Elternteils auf die **Untergrenze** der Stufe (0 % oder 33 %) **abgewertet**, die des **mehr-betreuenden** Elternteils auf die **Obergrenze** der Stufe (67 % oder 100 %) **aufgewertet**. In der mittleren Stufe („Symmetrisches Wechselmodell“) wird für beide Elternteile der Mittelwert der Stufe (50 %) herangezogen.

Im **Stufenmodell** wird der **Betreuungsanteil** durch die Einordnung in eine Stufe **systematisch verfälscht**.

Im **linearen Modell**³ bleibt der **tatsächliche Betreuungsanteil** erhalten.

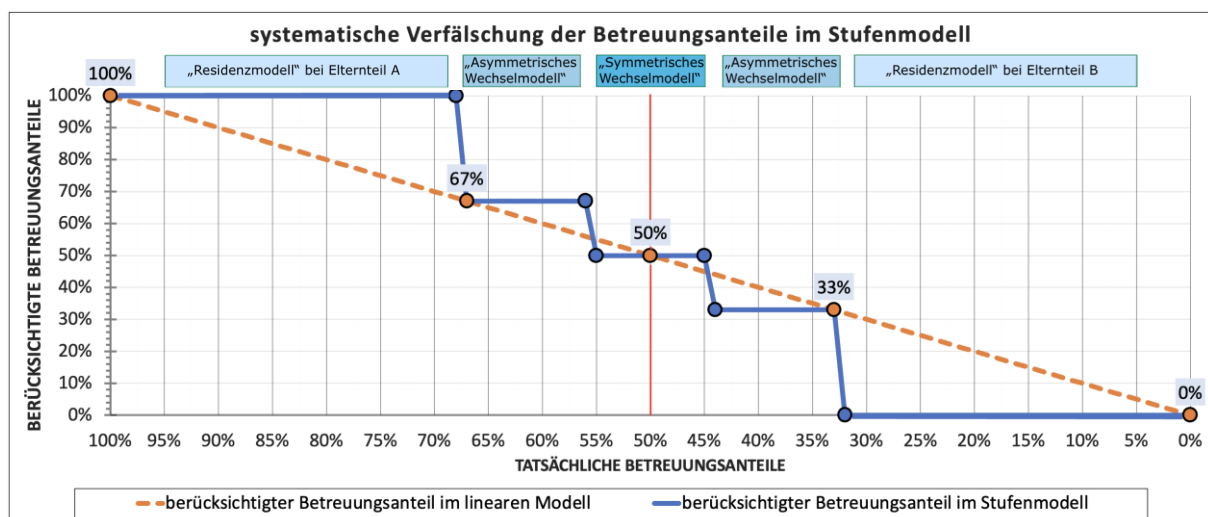


Abbildung 1: Systematische Verfälschung der Betreuungsanteile im Stufenmodell im Vergleich zur linearen Berechnung

Es gibt im Stufenmodell keinen nachvollziehbaren und sachlich gerechtfertigten Grund, warum zwar der tatsächliche und bekannte Betreuungsanteil herangezogen wird, um die jeweilige Stufe im Modell zu ermitteln, dann jedoch dieser ursprüngliche Betreuungsanteil künstlich auf- oder abgewertet werden sollte.

Auch das Argument, das Stufenmodell wäre „einfacher“, wenn anstelle des tatsächlichen Betreuungsanteils der verfälschte Wert verwendet werden würde, ist nicht nachvollziehbar.

¹ Siehe [Statement: Betreuungsanteile ermitteln](#)

² Exemplarisch für ein Stufenmodell wird hier das Gutachten des Wissenschaftliche Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Gemeinsam Getrennt Erziehen“ (veröffentlicht Ende 2021) verwendet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gemeinsam-getrennt-erziehen-186696>. Es gibt drei Stufen: 0 % - 32 % / 68 % - 100 % („Residenzmodell“), 33 % - 44 % / 56 % - 67 % („Asymmetrisches Wechselmodell“) und 45 % - 55 % („Symmetrisches Wechselmodell“). Die rote senkrechte Linie markiert die hälftige Betreuung.

³ Als lineares Modell wird das Rosenheimer Modell verwendet: <https://www.rosenheimermodell.de>
Das Modell ist auch als App im Internet kostenlos zugänglich: <https://app.rosenheimermodell.de>

Die Verfälschung des Betreuungsanteils führt im Stufenmodell in der Regel zu einer **Abwertung der Betreuungsleistung des weniger-betreuenden** und einer **systematischen Aufwertung der Betreuungsleistung des mehr-betreuenden Elternteils**.

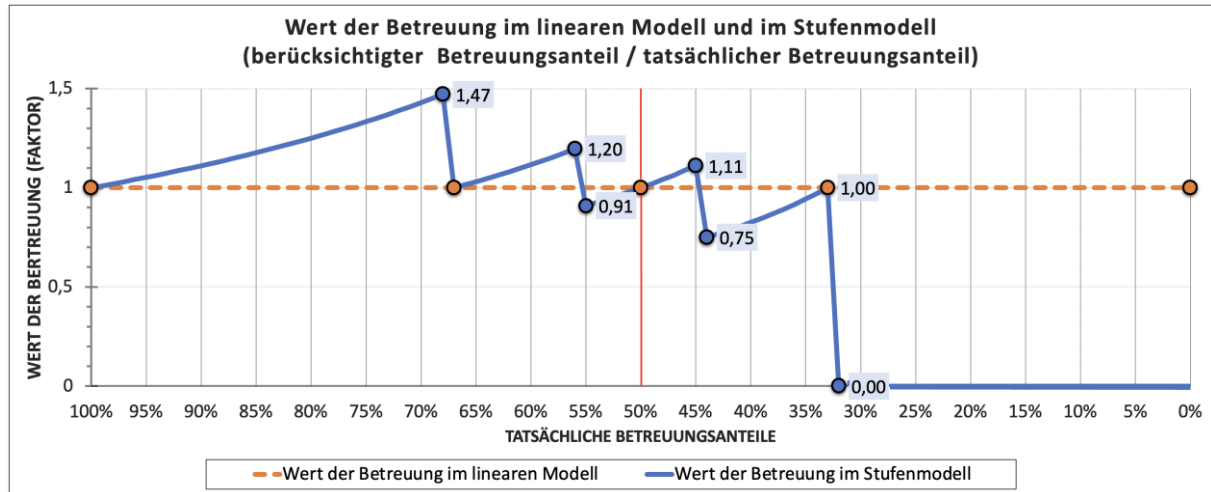


Abbildung 2: Der Wert der Betreuung ist im Stufenmodell für beide Eltern unterschiedlich. Die Betreuungsleistung des mehr-betreuenden Elternteils wird in der Regel aufgewertet, die des weniger-betreuenden abgewertet.

Offensichtliche Ungerechtigkeiten im Bereich der Berücksichtigung der tatsächlichen Betreuung und der Verteilung des Unterhalts **führen im Stufenmodell** vorhersehbar **zu Streit⁴** zwischen den Eltern, insbesondere unmittelbar bei den Stufengrenzen. Kleinste Unterschiede im Betreuungsanteil haben möglicherweise absurde Auswirkungen auf die jeweilige Unterhaltspflicht.

Verschärft wird diese **Verzerrung** der jeweiligen Unterhaltsanteile, wenn bei der Bestimmung des Betreuungsanteils **nur die Übernachtungen gezählt werden⁵**.

Fazit:

Das **lineare Modell** behandelt beide Elternteile **gleich**. Es bildet die **Betreuungsrealität wirklichkeitstreu** ab. **Kleine Veränderungen im Betreuungsanteil** führen zu **kleinen Veränderungen bei der Unterhaltspflicht**. Der Streitwert ist gering. Das lineare Modell **verhindert Streit**.

Das **Stufenmodell** behandelt beide Elternteile **systematisch ungleich**. Es bildet die **Betreuungsrealität verzerrt** ab. **Kleine Veränderungen im Betreuungsanteil** können zu **großen Veränderungen bei der Unterhaltspflicht** führen. Der Streitwert ist groß. Das Prozentmodell wirkt **streitfördernd**.

⁴ Siehe [Statement: Streit in Betreuungsmodellen](#)

⁵ Siehe [Statement: Betreuungsanteile ermitteln](#)